

Die nachfolgenden **allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** gelten für alle zwischen dem Gestaltungsbüro »cipa+co 360° branding« (nachfolgend »Büro«) und seinem Auftraggeber (nachfolgend »Kunde«) abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die das Büro nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das Büro ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Kunde ihnen nicht unverzüglich widerspricht. Alle gesonderten Vereinbarungen, die von den nachfolgenden Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

1 URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

- 1.1 Sämtliche Ideen, Entwürfe und Reinzeichnungen des Büros dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Büros weder verwendet noch verändert werden – weder Original noch Reproduktion. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 1.2 Bei Verstoß gegen **Punkt 1.1** hat der Kunde dem Büro zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDS/AGD übliche Vergütung als vereinbart.
- 1.3 Das Büro überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Das Büro bleibt in jedem Fall, auch wenn es das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden. Weiterhin hat das Büro das Recht im Rahmen der Eigenwerbung den Namen des Kunden zu nennen und zu veröffentlichen.
- 1.4 Eine Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Büro und Kunde. Die Nutzungsrechte gehen auf den Kunden erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.5 Das Büro hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Kunde das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, dem Büro eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon jedoch unberührt bleibt das Recht des Büros, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

2 VERGÜTUNG

- 2.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug. Die Vergütung ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Die Vergütung ist binnen zweier Wochen (14 Tagen) nach Rechnungsstellung zu begleichen.
- 2.2 Bei Auftragserteilung sind 20 Prozent des Netto-Gesamtbetrags als Anzahlung fällig.
- 2.3 Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens ein Drittel der Gesamtvergütung beträgt.
- 2.4 Kommt der Kunde seinen Arbeits- bzw. Mitwirkungspflichten (z.B. Datenlieferung) nicht nach, wird drei Monate nach Auftragserteilung eine Pauschale von 25 Prozent des Netto-Gesamtbetrags der reinen Entwurfsleistung sofort fällig. Diese Zahlung wird bei Auftrags-erfüllung angerechnet.
- 2.5 Werden die Leistungen erneut oder im größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

3 FREMDLEISTUNGEN

- 3.1 Das Büro ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Kunde ist verpflichtet dem Büro hierzu eine schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- 3.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Büros abgeschlossen werden, ist der Kunde ebenso verpflichtet dem Büro im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4 EIGENTUM, RÜCKGABEPFLICHT

- 4.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind dem Büro spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 4.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Kunde die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens seitens des Büros bleibt unberührt.

5 HERAUSGABE VON DATEN

- 5.1 Das Büro ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben, soweit dies nicht für die Ausübung des eingeräumten Nutzungsrechts zwingend erforderlich ist. Wünscht der Kunde darüber hinaus, dass das Büro ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

RECHTLICHE HINWEISE

cipa+co 360° branding
Inhaber: Simon Cipa
Landhausstraße 152
70188 Stuttgart
+ 49 (0) 711 504 714 79
hallo@buero-cc.de
www.buero-cc.de

- 5.2 Hat das Büro dem Kunden Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung des Büros verändert werden. Die Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Kunde.
- 5.3 Das Büro haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung des Büros ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Kunden entstehen.

6 KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG, BELEGMUSTER

- 6.1 Erst nach Abnahme und Freigabe der Korrekturabzüge durch den Kunden werden die Arbeiten ausgeführt und umgesetzt.
- 6.2 Soll das Büro die Produktionsüberwachung durchführen, wird mit dem Kunden darüber eine schriftliche Vereinbarung geschlossen. Führt das Büro die Produktionsüberwachung durch, entscheidet er nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
- 6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Kunde dem Büro mindestens fünf einwandfreie Muster unentgeltlich.

7 HAFTUNG

- 7.1 Das Büro haftet nur für Schäden, die es selbst oder durch seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren. Das Büro haftet nicht für Schäden, die durch Dritte herbeigeführt werden.
- 7.2 Ansprüche des Kunden, die sich aus einer Pflichtverletzung des Büros oder seiner Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Büros oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Büros oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 7.3 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Kunden.
- 7.4 Mit der Abnahme des Werkes und mit der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung des Büros insoweit entfällt.
- 7.5 Das Büro haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die er dem Kunden zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Kunde selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen. In keinem Fall haftet das Büro für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Allerdings ist er verpflichtet, dem Kunden auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie ihm bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.
- 7.6 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich beim Büro geltend zu machen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung des Büros in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

8 GESTALTUNGSFREIHEIT & VORLAGEN

- 8.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für das Büro Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 8.2 Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller dem Büro übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Kunde das Büro im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Kunde nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 9.2 Für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss in das Ausland verlegt, gilt der Sitz des Büros als Gerichtsstand vereinbart.